AGB-*Depesche*
EIN SERVICE VON SCHMIDT LEGAL · BONN

AUSGABE
06-26

Was unter Kaufleuten hält.

Der Juni zeigt beide Seiten. Zwei Gerichte bestätigen sorgfältig gestaltete Klauseln gegenüber Unternehmern und professionellen Anlegern, das OLG München legt eine Kundenschutzklausel aus. Das Kammergericht zieht die Grenze bei einbehaltenem Kundengeld.

ENTSCHEIDUNG

LG Paderborn, Urteil vom 15.06.2026, 2 O 413/25, BeckRS 2026, 24950

Der Käufer eines Elektrofahrzeugs handelte als Unternehmer. Der Gewährleistungsausschluss in den AGB war wirksam, weil er die Ausnahmen des § 309 Nr. 7 und 8 BGB wahrt. WLTP-Reichweitenangaben begründen keine Beschaffenheitsvereinbarung für den Alltagsbetrieb.

Für die Praxis. Ein Ausschluss, der die gesetzlichen Mindestausnahmen enthält, hält auch unter Unternehmern. Herstellerangaben werden nicht automatisch zur Zusage.

ENTSCHEIDUNG

OLG München, Urteil vom 24.06.2026, 7 U 1374/24 e, BeckRS 2026, 15121

Vertragsstrafe aus einem Rahmenvertrag mit Wettbewerbsverbot. Der Begriff Geschäftskontakt in AGB meint eine auf Vergütung gerichtete Tätigkeit. Unter Kaufleuten wird vermutet, dass niemand unentgeltlich tätig wird (§ 354 HGB).

Für die Praxis. Wettbewerbsverbote und Kundenschutzklauseln müssen die geschützten Kontakte definieren, sonst entscheidet die Auslegung.

ENTSCHEIDUNG

LG Frankfurt a. M., Urteil vom 23.06.2026, 2-27 O 58/26, BeckRS 2026, 19376

Die Vereinbarung eines Negativzinses mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt nach Ansicht der Kammer nicht der Inhaltskontrolle (§ 307 Abs. 3 S. 1 BGB). Die Rechtsprechung des BGH zu Negativzinsen gegenüber Verbrauchern sei auf solche Anleger nicht übertragbar. Offene Berechnungsfragen führen bei professionellen Marktteilnehmern nicht zur Intransparenz. Die Instanzgerichte sind gespalten.

Für die Praxis. Bei Festgeldanlagen des Unternehmens lohnt die Prüfung der Verwahrentgelte, solange die Rechtsprechung uneinheitlich ist.

ENTSCHEIDUNG

KG, Urteil vom 24.06.2026, 23 UKl 2/26, GRUR-RS 2026, 20955

Ein Lieferdienst schloss in seinen AGB die Rückerstattung von Trinkgeld nach Bestätigung der Bestellung generell aus, auch wenn die Bestellung nicht ausgeführt wurde. Die Klausel benachteiligt Verbraucher unangemessen und ist nach § 307 Abs. 1 BGB unwirksam.

Für die Praxis. Plattformen und Händler sollten Zahlungen, die sie treuhänderisch weiterleiten, nicht pauschal einbehalten. Das Kundengeld folgt der Leistung.

Außerdem lesenswert. Graf von Westphalen, Vertragsgerechtigkeit als Ziel der AGB-Kontrolle im unternehmerischen Verkehr, BB 2026, 1411. Mülbert/Kopke, Transparenz von AGB-Klauseln im Bank- und Kapitalmarktrecht, WM 2026, 1165.

Die AGB-Depesche fasst Entscheidungen und Beiträge in eigenen Worten zusammen. Sie ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Fundstellen nach beck-online und juris, Stand Juni 2026.

SCHMIDT legal · Rechtsanwalt Daniel Schmidt · Gudenauer Weg 79 · 53127 Bonn · office@schmidt-legal.com · +49 228 9296 9988

agb-online.com
AGB vom Anwalt. Zum Festpreis.